Was ist die KESB?

«KESB» ist eine Abkürzung für:

«Kindes- und Erwachsenen·schutz·behörde».

Die KESB ist eine Stelle vom Kanton Basel-Stadt.

Die KESB hilft Menschen:

- Kindern und Jugendlichen
- Erwachsenen.

Wann braucht es die KESB?

Manchmal brauchen Menschen besonders viel Hilfe oder Schutz.

Zum Beispiel:

- Eltern schlagen ihr Kind.
 Dann braucht das Kind Sicherheit und Schutz.
- Ein alter Mensch kann **nicht** mehr selbst für sich sorgen.
 Dann braucht der Mensch Hilfe beim Wohnen.
- Ein Mensch hat eine Behinderung.
 Dann braucht der Mensch vielleicht Hilfe im Alltag.

Die KESB hilft diesen Menschen.

Die KESB hilft selbst, wenn es keine andere Hilfe gibt. Wenn es andere Hilfe gibt, vermittelt sie Menschen zu diesen Stellen

Text in leichter Sprache: ACH SO! endlich verständlich, Cornelia Kabus, www.ach-so.ch, 2026
Prüfung der Texte: Prüfgruppe von ACH SO! in Kooperation mit der Stiftung WohnWerk Basel

Wann hilft die KESB?

Meistens macht eine Person eine Meldung an die KESB.

Zum Beispiel:

Eine Person macht sich Sorgen um ihren alten Nachbarn.

Der alte Nachbar ist sehr vergesslich geworden.

Deshalb denkt die Person:

Der Nachbar braucht Hilfe beim Wohnen.

Dann kann die Person die KESB informieren.

Die KESB klärt dann ab:

Braucht der Mensch Hilfe?

Wie geht eine Abklärung von der KESB?

Die KESB schaut:

- Wie lebt der Mensch?
- Was kann der Mensch?
- Wobei braucht der Mensch Hilfe?

Die KESB redet mit dem Menschen.

Die KESB redet vielleicht auch mit der Familie.

Alle zusammen suchen eine Lösung.

Manchmal redet die KESB auch mit anderen Personen.

Zum Beispiel:

- mit Fach·personen
- mit Beratungs·stellen.

Die KESB will:

- Der Mensch darf möglichst selbst bestimmen.
- Der Mensch bekommt die richtige Hilfe.

Dann kann der Mensch seine Probleme selbst lösen.

Text in leichter Sprache: ACH SO! endlich verständlich, Cornelia Kabus, www.ach-so.ch, 2026
Prüfung der Texte: Prüfgruppe von ACH SO! in Kooperation mit der Stiftung WohnWerk Basel

Was ist eine KESB-Massnahme?

Manchmal können Familie und Bekannte dem Menschen **nicht** helfen.

Oder es braucht sehr viel Hilfe.

Dann bestimmt die KESB eine **Massnahme**.

Eine Massnahme ist eine spezielle Hilfe.

Welche KESB-Massnahmen gibt es?

Beistand

Die KESB bestimmt eine Beistands·person.

Die Beistands·person hilft bei bestimmten Sachen.

Zum Beispiel:

- Die Person hilft mit den Rechnungen.
- Oder die Person kümmert sich um Briefe vom Amt.

Familien·begleitung

Eine Familie hat Probleme?

Dann besucht eine Person die Familie zuhause.

Die Person berät die Familie.

Die Person hilft zum Beispiel bei der Erziehung.

Unter·stützung im Alltag

Die Person hilft im Haushalt und im Alltag.

Text in leichter Sprache: ACH SO! endlich verständlich, Cornelia Kabus, www.ach-so.ch, 2026
Prüfung der Texte: Prüfgruppe von ACH SO! in Kooperation mit der Stiftung WohnWerk Basel

Fragen und Antworten

Wer kann Beistands·person sein?

Die Beistands·person kann eine bekannte Person sein:

- eine Person aus Ihrer Familie
- Ihre Partnerin oder Ihr Partner.

In Ihrer Familie kann **niemand** Ihr Beistand sein?

Dann bestimmt die KESB eine andere Beistands·person.

Ein Kind braucht einen Beistand?

Darum kümmert sich der Kinder- und Jugend·dienst.

Ich will keine Hilfe von der KESB.

Hilft die KESB mir trotzdem?

Sie sind in Gefahr?

Und Ihre Familie kann Ihnen **nicht** helfen?

Dann **muss** die KESB helfen.

So steht es im Gesetz.

Aber das passiert selten.

Was kostet eine Abklärung von der KESB?

Die Prüfung von der KESB ist gratis.

Ich bin gehörlos.

Gibt es bei der KESB auch Gebärden·sprache?

Nein.

Die Personen bei der KESB können **keine** Gebärden·sprache. Sie ziehen aber einen Gebärdendolmetscher:in bei.

Es gibt auch die «Fachstelle für Gehörlose und Hör·behinderte».

Die Fachstelle kann Sie in Gebärden·sprache beraten.

Hier ist die Webseite von der Fachstelle:

www.gfbasel.ch/en/arbeitderfachstelle

Text in leichter Sprache: ACH SO! endlich verständlich, Cornelia Kabus, www.ach-so.ch, 2026
Prüfung der Texte: Prüfgruppe von ACH SO! in Kooperation mit der Stiftung WohnWerk Basel

Achtung: Die Webseite ist in **schwerer** Sprache.

Text in leichter Sprache: ACH SO! endlich verständlich, Cornelia Kabus, www.ach-so.ch, 2026
Prüfung der Texte: Prüfgruppe von ACH SO! in Kooperation mit der Stiftung WohnWerk Basel